Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 854.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 5. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Amtliches.

Berlin, 3. Dezember. Der König hat den Amtsgerichts-Rath Bilharz in Sigmaringen zum stellvertretenden richterlichen Mitglied des Bezirksverwaltungsgerichts zu Sigmaringen für die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des letzteren ernannt; sowie dem Fabrikbesitzer Gohr zu Güntersberg bei Krossen a. O., und dem Fabrik- und Rittergutsbesitzer Rößler zu Ober-Schooßdorf im Kreise Löwenberg den Charakter als Kommerzienrath verliehen.

Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath Römer in Braunsberg an das Amtsgericht in Stolp, der Amtsrichter Klose in Medzibor an das Amtsgericht in Marklissa, der Amtsrichter Dr. Wanjeck in Rosenberg Ob.-Schl. als Landrichter an das Landgericht in Beuthen Ob.-Schl., der Amtsrichter Drost in Myslowitz an das Amtsgericht in Strehlen und der Amtsrichter Günther in Schrimm an das Amtsgericht in Mogilno. Der Kaufmann und stellvertretende Handelsrichter Georg Ludwig Mix ist zum Mitglied und der Stadtrath Kosmack zum stellvertretenden Milgliede der Kammer für Handelssachen in Danzig ernannt. Der Staatsanwalt Schenck in Bromberg ist an das Landgericht in Köln versetzt. In der Liste der Rechtsanwälte ist gelöscht: der Rechtsanwalt Dr. Unzer bei dem Ober-Landesgericht in Frankfurt a. M. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Adeneuer und der Rechtsanwalt Settels bei dem Ober-Landesgericht in Köln, der bisherige Amtsrichter von Schutzbar gen. Milchling aus Niederaula bei dem Amtsgericht in Fulda, der Gerichts-Assessor Klang bei dem Amtsgericht in Delitzsch und der Gerichts-Assessor Weylandt bei der Kammer für Handelssachen in Krefeld. Der Rechtsanwalt Grunwald in Labiau hat das Amt als Notar niedergelegt. Der Rechtsanwalt und Notar Mundt in Alfeld und der Notar Fusbahn in Uerdingen sind gestorben.

Dem königlichen Kreis-Bauinspektor Kröhnke ist gestattet worden, seinen Wohnsitz von Brunsbüttel nach Meldorf in Holstein zu verlegen.

Deutscher Reichstag.

9. Sitzung.

Berlin, 3. Dezbr. 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths von Bötticher, von Schelling u. A.

Heute liegt zunächst der Etat der Reichsjustizverwaltung zur zweiten Berathung vor.

Abg. v. Ow (Freudenstadt): In der vorigen Session hat der Reichstag in der Frage der Gerichtskostenermäßigung zwei Resolutionen angenommen, von denen die erste die Reichsregierung ersuchte, eine weitergehende Revision des Gerichtskostengesetzes vorzunehmen und mit einer Gebührenordnung für die Rechtsanwälte vorzulegen. Es wird nun als Entschließung des Bundesrathes mitgetheilt, daß Erhebungen über diese Fragen eingeleitet sind. Diese Nachricht wird in den weitesten Kreisen, namentlich in Süddeutschland, abgesehen natürlich von den Rechtsanwälten, mit großer Befriedigung aufgenommen werden. In der zweiten Resolution war die Erwartung ausgesprochen, daß in der nächsten Session eine durchgreifendere Ermäßigung der Gerichtsgebühren vorgelegt werde. Der Bundesrath hat beschlossen, dieser Resolution keine weitere Folge zu geben. Seine Erklärung hat sehr große Beunruhigung hervorgerufen, als ob die Frage der weiteren Ermäßigung der Gerichtsgebühren als abgeschlossen betrachtet werde. (Beifall.)

Staatssekretär v. Schelling: Ich bestätige, daß der Bundesrath keineswegs der Meinung ist, daß seine Aufgabe, das Gerichtskostengesetz einer Revision entgegenzuführen, bereits durch die Novelle von diesem Jahre erledigt sei. Die Ermittelungen sind in vollem Gange und erstrecken sich auch auf die Revision der Anwaltgebühren. Bei der zweiten Resolution wurde vielleicht nicht die Möglichkeit vorausgesehen, daß die nächste Reichstagssession so frühe stattfinden würde, wie es der Fall ist. Da seitdem erst wenige Monate verflossen sind, so werden Sie es dem Bundesrath nur danken, daß er sich nicht zur Erfüllung einer Verpflichtung anheischig gemacht hat, welche von ihm nach Lage der Verhältnisse nicht erfüllt werden konnte.

Abg. Windthorst: Ich konstatire, daß die Erklärung des Herrn Staatssekretärs in direktem Widerspruche steht mit der Mittheilung, daß der Sache keine weite Folge gegeben werden solle und kann nur wiederholen, daß die schleunigste durchgreifende Revision des Gerichtskostengesetzes ein dringendes Erforderniß ist. (Zustimmung.)

Abg. Hartmann: Die Klagen über die Höhe der Gerichtskosten sind durchaus begründet, insbesondere die Kosten im Zivilprozeß, die besonders hart empfunden werden in Süddeutschland, in Württemberg und auch bei uns in Sachsen und zwar vorzugsweise von dem Mittelstande, der nicht reich genug ist, sein gutes Recht zu verfolgen. Auf die Klagen in den Einzelstaaten haben die betreffenden Regierungen geantwortet: Eure Klagen sind begründet, wir möchten gar nicht so hohe Einnahmen aus der Justiz haben, aber wir müssen diese hohen Gebühren nehmen, so lange ein Reichsgesetz sie nicht ändert. Dringend nothwendig ist daher zunächst eine Ermäßigung der Gerichtskosten, der sich dann eine Revision der Rechtsanwaltsgebühren anschließen könne. (Beifall rechts).

Abg. Schröder (Wittenberg) konstatirt das Einverständniß zwischen der Bundesregierung und dem Hause und bittet nur die Sache nicht auf die lange Bank zu schieben, weil die Gefahr vorliegt, daß die politische Agitation sich dieses Gegenstandes bemächtigt und alle möglichen, unberechtigten Forderungen in Volkskreisen laut werden, so daß es nachher kaum möglich sein würde, die verschiedenen Gesichtspunkte wirklich nach allen Seiten unbefangen zu beurtheilen. Deshalb wäre es erwünscht, daß die Regierung unverzüglich die Initiative ergreift.

Abg. Payer kann die Uebereinstimmung zwischen dem Hause und den Regierungen nicht als vorhanden anerkennen. Nach den Aufklärungen des Herrn Staatssekretärs war zwar die Sache nicht so schlimm, als man nach dem Wortlaut des Bescheides der Regierungen annehmen mußte, aber zwischen dem, was er in Aussicht stellte und dem, was die Resolution verlangt, besteht doch eine große Differenz. Der Reichstag legte darauf Gewicht, daß die Reform des Gerichtskostengesetzes mindestens noch im Laufe der gegenwärtigen Session erfolgen solle. Der Staatssekretär aber erklärt, daß die Reform nach Einleitung der erforderlichen Ermittelungen noch längere Zeit erfordern werde. Der Redner fragt ferner, warum der lange erwartete Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung noch nicht an das Haus gelangt ist, was um so mehr befremden muß, als das Militärstrafverfahren einer Reform außerordentlich bedürftig ist. Nun verlautet, daß diese Vorlage bisher wesentlich gescheitert sei, daß die verbündeten Regierungen über den Widerstand Baierns nicht hinweggekommen sind, das sein Militärstrafverfahren nach den Prinzipien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wenigstens theilweise geregelt hat, während die übrigen Regierungen, Preußen an der Spitze, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in das Militärstrafverfahren nicht einzuführen geneigt seien. Wäre dem wirklich so, so wäre das auf das Tiefste zu bedauern, weil man sich dann mit den sonstigen Rechtsgrundsätzen in Widerspruch setzen würde und weil Viele im Reiche überzeugt sind, daß die Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Militärstrafverfahren eine dringende Nothwendigkeit für das deutsche Volk ist, daß vor Allem unsere Militärangehörigen einen wirklichen Schutz genießen vor denjenigen Mißhandlungen, welche ihnen so oft in entsetzlicher Weise von ihren Vorgesetzten zugefügt werden. (Zustimmung und Beifall links.)

Staatssekretär Dr. v. Schelling: In meiner Erklärung war von einem längeren Zeitraum, welchen die Reform des Gerichtskostenwesens in Anspruch nehmen werde, nicht die Rede, nur war es in der kurzen Spanne Zeit, seit dem Inslebentreten der Gerichtskostennovelle, dem Bundesrath nicht möglich, eine noch weitergehende Ermäßigung der Gerichtskosten vorzuschlagen. Was sodann die Militärstrafprozeßordnung anlangt, so muß ich es mir zu meinem Bedauern versagen, auf die Bemerkungen des Vorredners einzugehen. Der Bundesrath hat sich mit der Militärstrafprozeßordnung noch gar nicht befaßt (Hört, hört!), es ist auch an das Reichsjustizamt der Entwurf eines solchen Gesetzes noch nicht herangetreten und ich bin deshalb nicht in der Lage irgend welche Auskunft über den Inhalt dieses Gesetzentwurfes zu geben. Ich möchte dem Herrn Vorredner anheimstellen, seine Anfrage an den Vertreter der Reichsmilitärverwaltung zu richten.

Kommissar Hauptmann Haberling: Es ist über diesen Gegenstand im Mai d. J. eine Kommission zusammengetreten, deren Sitzungen nunmehr abgeschlossen sind. Ueber den Inhalt dieses Gesetzentwurfes eine weitere Auskunft zu geben, bin ich außer Stande, da derselbe noch nicht über die Berathungen der Kommission herausgekommen ist.

Abg. Sonnemann: Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts hat bereits in der letzten Session eine demnächstige Vorlage betreffend die Revision der Aktiengesetzgebung in Aussicht gestellt. Ich halte die Revision der Aktiengesetzgebung heute für noch dringender, als es im Frühjahr schien, auch kann man jetzt interessantes Material aus der neuesten Zeit vorlegen. Man kann nun diese Frage ruhiger betrachten, weil 6 bis 7 Jahre nach 1873, welches Jahr einen Wendepunkt in der Geschichte des Aktienwesens bildet, mit Ausnahme der allersolidesten Gesellschaften nur wenige Gründungen vorgekommen sind, die Epoche der großen Gründungen somit abgeschlossen war. Außerdem sind wir bereits in eine neue Gründerepoche eingetreten, ohne daß wir die Erfahrung der letzten in der Gesetzgebung verwerthet haben. Ein längeres Gewährenlassen dieses bedauerlichen Zustandes legt den Bundesregierungen eine große Verantwortlichkeit auf. Die neue Gründungsepoche ist angeregt theils durch ähnliche Vorgänge in anderen Ländern, theils durch die Entwickelung gewisser Industriezweige und des Verkehrswesens, namentlich der Pferde- und Sekundärbahnen. Leider hat das Publikum durch die traurigen Erfahrungen des letzten Jahrzehnts sehr wenig gelernt und fast alles vergessen. Es kommen wieder die nämlichen und noch schlimmere Ausschreitungen vor. Delbrück's Wort, daß die besten Gesetze gegen die Dummheit nicht schützen können, findet zwar auch hier Anwendung, allein es kann doch Vieles durch die Gesetzgebung gethan werden. Die Gründer der Gesellschaften ihrerseits haben aus den Gerichtsentscheidungen viel gelernt, sie wissen jetzt besser, als in den siebenziger Jahren, an der Schneide vorbeizugehen, welche Zivil- und Strafgesetzgebung bieten. Sie können aus Tagesblättern entnehmen, daß viele Manipulationen jetzt skandalöser sind, als die 1871 bis 1873 vorgekommenen. Es wird häufig bei Gründung einer industriellen Gesellschaft den Aktionären ein weit höherer Kaufpreis angerechnet, als die Unternehmer gezahlt haben. Da die Leute dabei leicht mit dem Art. 209 b. des Handelsgesetzbuchs in Konflikt kommen könnten, so geht man auf folgende Weise vor: Die Gesellschaft wird nominell durch Leute begründet, welche die eigentlichen Gründer gar nicht sind. Von diesen Strohmännern kaufen die wirklichen Gründer erst die Aktien zu einem Preis von beispielsweise 50, 60, 80 Prozent (oft noch weniger), bringen sie dann ins Publikum und sind dadurch der Verantwortung dafür, daß sie die Einlagen in die Gesellschaft zu hoch bewerthet haben, formell entbunden. Solche Dinge sind auch früher vorgekommen, namentlich hat man es bei den Eisenbahnen auf dem Wege der Generalentreprise zu Stande gebracht, daß die Aktien einer Gesellschaft statt zu Pari, zu 30, 40, 50 Prozent übernommen wurden. Doch wurde diesen Vorgängen sehr schnell ein Ende gemacht, denn von dem Tage an, wo sie von Dr. Lasker zur Sprache gebracht wurden, haben unsere Privateisenbahnen nur noch ein Scheinleben geführt und gehen jetzt ihrem Ende entgegen. Ich wünsche nicht, daß wir bei den anderen Aktiengesellschaften ähnliche Erfahrungen machen. Ich will nur zum Beispiele anführen, wie bei neuen Aktiengesellschaften die Preise angesetzt werden und wie die Aktionäre häufig dazu veranlaßt werden, ihr Geld zu opfern. Es ist in Süddeutschland eine Spinnerei und Buntweberei, Pfeerse, für 800,000 Mark verkauft worden, und die Käufer haben kurz nachher, obwohl sie an der ganzen Anlage nur sehr wenig geändert haben, darauf eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 3 Millionen Mark gegründet und haben die Aktien noch über Pari anzubringen gesucht. In Fürstenwalde ist eine Stärkezuckerfabrik, deren Verkaufspreis 273,000 Mark gewesen sein soll, in eine Aktiengesellschaft mit 600,000 Mark Aktien und 400,000 Mark Grundschuldbriefen umgewandelt worden. Andere Umgehungen des Gesetzes, um eine Gesellschaft ins Leben zu rufen, bestehen darin, daß plötzlich ein günstiger Abschluß gemacht wird und auf Grund dieses die Aktien an den Mann gebracht werden, währenddem es sich herausstellt, daß dieser Abschluß ein ganz fingirter war. So z. B. ist in Schlesien eine Bismarckhütte im vorigen Jahre gegründet worden und zur Empfehlung dieser Gründung ein soeben gemachter Abschluß angeführt worden, der eine Dividende von 12 pCt. ergab: in Folge dessen wurden die Aktien zu 120 an die Börse gebracht. Im zweiten Geschäftsjahr ging die Dividende sofort auf 5 Prozent herunter, obwohl sich die Konjunktur im Eisengeschäft gebessert hatte, und die Käufer der Aktien waren getäuscht. Gegen offenbar unrichtige Bilanzen gewährt unser Gesetz keinen genügenden Schutz. Aehnliche Dinge sind vorgekommen bei der hier bestehenden Berlin-Kölnischen Versicherungs-Gesellschaft, die schon mit einer Unterbilanz gearbeitet hatte, als noch neue Aktien mit hohem Agio ausgegeben wurden, und wo bald nachher der Zusammenbruch erfolgte, und wo nachgewiesen wurde, daß Jahre lang von Seiten des Aufsichtsraths unrichtige Bilanzen vorlagen. (Ruf: Das ist strafbar!) Mißbräuche anderer Art bestehen darin, daß oft Gesellschaften gegründet werden, welche die erste Einzahlung, die gesetzlich 10 Prozent beträgt, nicht in Baar leisten konnten. Manche Gesellschaften helfen sich hierzu unter einander aus, indem sie zu einer fiktiven Einzahlung eine der anderen ihre Aktien leihen. Ebenso wird auch mit den Veröffentlichungen, mit den sogenannten Prospekten, die vor der Ausgabe der Aktien an das Publikum gelangen, Mißbrauch getrieben, da in denselben vielfach die für den Theilnehmer wichtigsten Angaben verschwiegen werden. Der Paragraph des Handelsgesetzbuches über die Angaben, die in den Eintragungen in das Handelsregister enthalten sein müssen und in den Veröffentlichungen, scheint mir sehr unvollkommen zu sein. In Augsburg ist es bei einer Pferdebahn vorgekommen, daß die Aktien zur Zeichnung aufgelegt wurden, trotzdem die Gesellschaft die erforderliche Konzession noch gar nicht besaß. In neuester Zeit sind Aktien herausgegeben worden von den famosen Oelgesellschaften in Peine, wobei sich herausstellte, daß einem früheren Inhaber dieser Gruben für sich und seine Erben ein Gewinnantheil von 25 Prozent zugesichert worden war, während dies in den Veröffentlichungen verheimlicht wurde. Ein allgemeiner Mißstand ist, daß von neu entstehenden Aktiengesellschaften häufig die Statuten gar nicht zu bekommen sind, daß sie gar nicht im Druck vorhanden sind. Mir ist ein Fall bekannt, daß ein hier in Berlin lebender Schriftsteller, der sich mit der Herausgabe eines statistischen Jahrbuchs über Aktiengesellschaften befaßt, das nur objektive Mittheilungen über dieselben enthält, trotz aller Mühe Statuten gewisser Gesellschaften nicht zu erhalten vermochte und sich an mich, der ich einige solcher Statuten besaß, wandte, so daß ich ihm also von Frankfurt aus die Statuten für Berliner Gesellschaften übermittelte. In dem französischen und belgischen Gesetze sind diese Dinge sehr gut geregelt; in Frankreich müssen die Statuten einer Aktiengesellschaft in ihrem Bureau angeschlagen sein, in der Regel werden sie auf dem Vorplatze zu ihren Bureaux groß an die Wand geschrieben. In Belgien müssen die Statuten jeder Handelsgesellschaft im Moniteur, also in dem offiziellen Blatte, in besonderem Abdruck beigelegt werden und bei den Handelsgerichten werden sie in einem besonderen Hefte gesammelt und liegen zur Einsicht eines Jeden aus. Ferner ist auch bei unserer Aktiengesetzgebung die Verantwortlichkeit des Aufsichtsrathes nicht scharf genug fixirt. Die Aufsichtsräthe haben zwar das Recht, in alle Bücher und Rechnungen der Gesellschaft Einsicht zu nehmen, aber nicht die Verpflichtung dazu, und es hat sich in vielen Fällen herausgestellt, daß diese Aufsicht gar nicht geübt wird. So ist es in meiner Heimath vorgekommen, daß eine große Aktiengesellschaft, die Deutsche Handelsgesellschaft, plötzlich 7 Millionen verlor, weil Jahre lang durch falsche Buchführung der Verwaltung gewisse Geschäfte verheimlicht wurden. Etwas Derartiges hätte nicht vorkommen können, wenn die Aufsichtsräthe durch Gesetz verpflichtet wären, regelmäßig Alles zu revidiren. Ein weiterer Mißstand unseres Aktiengesetzes ist der, daß den Minoritäten der Aktionäre fast gar keine Rechte eingeräumt sind, währenddem ihnen solche eingeräumt werden müssen, wenn sie zu einer Thätigkeit gegenüber dem großen Besitze von Aktien kommen sollen, der sich in der Regel in den Händen der Aufsichtsräthe und ihres Anhangs zusammenfindet. Gerade bei der eben von mir genannten Gesellschaft hat die Erfahrung gezeigt, daß es außerordentlich schwer ist, selbst wenn die Aktionäre zusammentreten, um ihre Rechte geltend zu machen, irgend eine Einsicht in die Bücher und Rechnungen zu bekommen, weil die um den Aufsichtsrath gruppirte Majorität den Beschluß vereitelte. In dieser Beziehung räumen die englischen und belgischen Gesetzgebungen ihren Aktionären viel weitergehende Rechte ein. Dieser Tage ist in Berlin eine Bank errichtet worden, um die Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers auf Aktien zu gründen. Ich bedauere, daß der Herr Reichskanzler dieser Gesellschaft in einem eigenhändigen Schreiben sein dauerndes Interesse zugesichert hat. (Hört, hört, links.) Ich hätte geglaubt, daß nach den unangenehmen Erfahrungen, die der Herr Reichskanzler mit einem Briefe gemacht hat, den er betreffs des famosen Samoa-Unternehmens geschrieben hatte und welcher einen Geldverlust vieler Beamten und anderer nicht sehr wohlhabender Leute zur Folge hatte, der Herr Reichskanzler etwas vorsichtiger mit seiner Privatkorrespondenz in Betreff neuer Gründungen hätte sein können. Das war nur eine nebensächliche Erwähnung. (Heiterkeit.) Ich bin kein Gegner des Aktienwesens überhaupt (Heiterkeit rechts). Warten Sie ein wenig, dann werden Sie wohl nicht lachen (Oh ja! rechts). Das Aktienwesen ist eine nothwendige Form in unserem heutigen Wirthschaftssystem zur Erfüllung gewisser Aufgaben und ich möchte diejenigen, die das ganze Jahr hindurch über das Aktienunwesen klagen, wie wir dies bei Gelegenheit der Wahlen wieder gehört haben, tadeln und es als etwas ganz Ueberflüssiges hinstellen, zu deren Erklärung auffordern, was sie an Stelle des Aktienwesens unter den heutigen Produktionsverhältnissen setzen wollen. Ich weiß wohl, daß es eine höhere Form der Produktion giebt, als die Aktiengesellschaft, nämlich die Genossenschaft. Dieser gehört die Zukunft. Allein die Fortschritte der Produktion durch Genossenschaften — ich spreche nicht von Kredit-Genossenschaften — sind langsam; wir sind daher zu dem Uebergang von der Aktien-Gesellschaft zur Genossenschaft in Bezug auf die Produktion noch nicht herangereift. In England besonders hat das Aktienwesen sehr günstige Erfolge. In der Umgebung von Manchester sind die große Mehrzahl der Spinnereien in Händen von Aktiengesellschaften. Dabei sind gar keine Gründungen in unserem Sinne vorgekommen, sondern die Besitzer haben ihre Geschäfte in Aktien zerlegt, wovon ein großer Theil in den Händen ihrer Beamten und Arbeiter sich befindet. Das sind Glanzseiten des Aktienwesens, zu welchen wir vielleicht auch noch kommen werden. Diesen gegenüber bestehen aber auch in England und Frankreich Mißstände anderer Art. Welche Art der Revision des Aktiengesetzes wir auch vornehmen mögen, immer werden noch manche Mißstände übrig bleiben. Das, was ich vorschlagen will, möchte ich ganz kurz mit den Worten eines belgischen Juristen, Lemaire, Advokaten am Brüsseler Appellhof, aussprechen; er sagt mit Bezug auf das belgische Gesetz von 1873: „Die Hauptbestimmungen desselben beruhen auf zwei grundlegenden Ideen, wovon die eine die Garantie der andern bildet: auf der Vorschrift, bei Konstituirung der Gesellschaft und während deren Wirksamkeit die wahre Lage derselben darzulegen, und auf der Berechtigung aller Interessenten, immer die Wahrheit dessen, was zu ihrer Kenntniß gebracht worden ist, zu konstatiren. Durch die Anwendung dieses zweifachen Grundsatzes unter der Sanktion und Verantwortlichkeit derjenigen, welche die Lüge an die Stelle der vom Gesetze geforderten Wahrheit stellen, ist die frühere Ueberwachung der Behörden durch die individuelle Kontrolle ersetzt, die in wirksamer Weise ersetzt werden kann.“ Auch nach meiner Ansicht sind das die einzig richtigen

Grundsätze für die Aktiengesellschaften, vollständige Oeffentlichkeit aber die Grundlagen der Unternehmungen und vollständige Verantwortlichkeit der dabei Betheiligten. Nach englischer und belgischer Gesetzgebung dürfen die Gründer der Gesellschaft bei der 3 Monate nach Konstituirung stattfindenden Generalversammlung nicht mitstimmen. Die Aktionäre können auch in gewissen Fällen einzeln gegen die Verwaltung klagen. In England kann ferner ⅕ der Aktien und Aktionäre vom Handelsamte Inspektoren verlangen, welche Bücher und Dokumente zu revidiren und darüber an die Aktionäre zu berichten haben. Ferner muß nach dem belgischen Gesetz die Bilanz und das Verlustkonto schon 14 Tage vor der Generalversammlung den Aktionären zur Einsicht gestattet sein. Wenn in diesem Sinne die Revision des Aktiengesetzes bald vorgenommen wird, glaube ich hoffen zu dürfen, daß wir im deutschen Reich fernerhin auch der sicherlich nicht zu verkennenden Vortheile von Aktiengesellschaften theilhaftig werden können. Da die gesetzgeberische Durchführung einer solchen Novelle schon an sich eine ziemlich große Zeit erfordert, schließe ich mit dem Wunsche, daß die Vorlage derselben mindestens im nächsten Frühjahr an den Reichstag gelangen möge. Ich glaube, nochmals sagen zu müssen, wenn dies nicht geschieht, ist Gefahr in Verzug.

Staatssekretär v. Schelling: Ich bin erfreut über die warme Unterstützung, welche die Frage der Reform der Aktiengesetzgebung bei dem Vorredner gefunden hat, und bin mit ihm darüber einverstanden, daß mehrfache neue Erscheinungen auf dem Gebiete des Aktienrechts die dringende Aufforderung enthalten, daß der Abschluß dieser Reform nicht weiter verzögert werden darf. Ich habe das Vertrauen, daß der Betrieb der Angelegenheit, den ich nie habe ruhen lassen, demnächst noch einen schnelleren Gang nehmen wird. Die Vorberathungen sind in ein Stadium gelangt, in welchem alle Bemerkungen des Vorredners, die sich auf die Sache selbst bezogen, ihre Prüfung und wohlwollende Berücksichtigung finden werden. Ich glaube ihn versichern zu können, daß diejenigen betrügerischen Manöver, deren er Erwähnung gethan, bei Aufstellung des ersten Entwurfs im Auge behalten sind, und man bemüht gewesen ist, durch Schutzwehren nach dem Vorbilde der englischen und belgischen Gesetzgebung denselben vorzubeugen. Ich bin überzeugt, daß die verbündeten Regierungen sehr dankbar die ihnen entgegengetragene Unterstützung annehmen werden, und die Frage in nicht allzu langer Zeit zu einem allseitig befriedigenden Abschluß kommen wird.

Abg. Oechelhäuser: Ich möchte, veranlaßt durch Bemerkungen von Kollegen aus dem Handels- und Gewerbestande, erklären, daß, so sehr ich seit Jahren in Wort und Schrift darauf gedrungen habe, daß eine Reform des Aktienwesens vorgenommen werde, ich doch weit davon entfernt bin, zu glauben, daß diejenigen Gefahren und Schäden, welche ihrem Wesen nach dem Aktienwesen — ich möchte sagen — immanent sind, jemals radikal durch eine Reform desselben beseitigt werden können. Der erste wirthschaftliche Nachtheil, den keine Reform beseitigen kann, liegt in der wirthschaftlichen Inferiorität, darin, daß auf dem Wege der Verbindung der Aktionäre zu Gesellschaften dieselben Kapitalien und dieselben Kräfte nicht stets ein solches wirthschaftliches Erträgniß erzielen werden, als bei Privatgesellschaften und Privatassoziationen. Der zweite große Nachtheil ist der, daß die Aktiengesellschaften nicht lediglich auf dauernden Nutzen, der aus dem Unternehmen zu erwarten ist, gegründet werden, sondern auf spekulative, leichtsinnige Gründungen. Dies wird durch keine Reform des Gesetzes beseitigt. Diese Hauptschäden können aber durch eine Aktienreform wenigstens beschränkt werden. Ich halte für die nothwendige Grundlage der Reform: eine bedeutende Erhöhung der Aktieneinlage, eine Beseitigung der Aktien au porteur und eine bedeutende Verschärfung der Verantwortlichkeit der Vorstandsorgane. Ich verlange für die Vorsteher der Aktiengesellschaften dieselbe solidarische Verantwortlichkeit, welche jetzt den Geschäftsinhabern der Kommanditgesellschaften obliegt. Damit ist der Hauptgrund beseitigt, weshalb noch für Kommandit- und Aktiengesellschaften getrennte Vorschriften bestehen. Ich bin für Einführung des englischen Instituts der Auditors, die aber unabhängig von den Gesellschaften sein müssen, und für eine vorsichtige Erweiterung der Einzelrechte der Aktionäre.

Abg. Perrot: Im Jahre 1862 habe ich einer Versammlung beigewohnt, in der der damalige Referent — ein Mitglied dieses Hauses — den Aktiengesellschaften eine gedeihliche Wirksamkeit nur für das Gebiet der größeren Unternehmungen vindizirte. In einer späteren Versammlung und zwar der Kathedersozialisten in Eisenach wurde das Gegentheil betont und ihre Hauptthätigkeit in die Kreise der kleineren Unternehmungen gewiesen. Diesen beiden Auffassungen steht eine dritte zur Seite, die u. A. auch ich vertrete, welche die Aktiengesellschaften weder für die kleinen, noch für die großen Unternehmungen geeignet erklärt. Auch die Reform der Aktiengesetzgebung hat schon eine große Geschichte. Die Frage, wie zu reformiren sei, ist bereits in allen Kulturländern der Welt erwogen worden, ohne daß man zu einem allseitig befriedigenden Resultat gekommen ist. Welche Wege hat nun eine Reform zu betreten? Sonnemann empfiehlt volle Oeffentlichkeit und Verantwortlichkeit. Indessen in England beruhten die Aktiengesellschaften bis 1837 auf der vollen Haftpflicht der Aktionäre, der Direktoren und der Verwaltungsräthe; trotzdem hat man dort den entsetzlichsten Schwindel erlebt. Auch mit der Oeffentlichkeit hat man es schon versucht — mit gleichem Erfolge; so wurden in England 1844 spezielle Bureaus eingerichtet, in die jede Aktiengesellschaft sich eintragen lassen mußte, ohne daß jedoch damit eine Besserung erzielt worden wäre. Was nun an die Stelle der Aktiengesellschaften setzen? Geht man die einzelnen Kategorien durch, so sind da zunächst die Eisenbahngesellschaften, an deren Stelle zweifellos der Staat zu treten hat. Auch der Gedanke, das Versicherungswesen zu verstaatlichen und damit die Versicherungsgesellschaften überflüssig zu machen, beginnt mehr und mehr Boden zu fassen. Schon jetzt haben wir in Deutschland ein umfangreiches staatliches Versicherungswesen, — 72 öffentliche Versicherungsanstalten der verschiedensten Art. Für das Bankwesen ist die Aktiengesellschaft geradezu eine öffentliche Plage. Daß man überdies für große Banken keine Aktiengesellschaften nöthig hat, beweist das Beispiel Rothschilds u. A. Was sodann die so zu sagen kommunalen Aktienunternehmungen betrifft, wie Gasanstalten, Wasserwerke, Tramways, so macht sich mehr und mehr die Erfahrung geltend, daß, wo es den Kommunen möglich wird, dieselben selbst zu übernehmen, sie dies fast konsequent thun. Hinsichtlich der kleineren Unternehmungen schließlich, haben selbst der Linken sehr nahe stehende Herren die Ungeeignetheit der Aktiengesellschaften wiederholt hervorgehoben. Auch lehrt die Erfahrung, daß solche kleineren Unternehmungen nach und nach immer in Privathände übergingen. Eine schwierige Frage ist die der Kontrole. England hat mit seinem staatlichen Kontrolsystem die Krisen nicht zu hindern vermocht. Die Prüfung der Rechnungen und Bilanzen der Aktiengesellschaften ist so schwierig, daß fast nur diejenigen dazu im Stande sind, welche diese Rechnungen selbst aufmachen. Dr. Strousberg, sicherlich eine Autorität in diesem Fache, hielt sich selbst nicht für fähig, als Verwaltungsrath diejenigen Funktionen auszuüben, die er als solcher ausüben müßte. Kann nun nicht einmal der Aufsichtsrath eine genügende Kontrole ausüben, so ist eine vielköpfige Generalversammlung noch weniger dazu im Stande. Dazu kommt, daß in den Generalversammlungen meistens doch nur die Aktionäre vertreten sind, die sich am Orte befinden oder einen großen Aktienbesitz haben, so daß Alles, was die Direktion für nothwendig hält, fast stets auf die Zustimmung der Generalversammlung rechnen kann. Keine Reform der Aktiengesetzgebung wird diese großen Uebelstände je beseitigen. So ist die Form der Aktiengesellschaft in sich selbst etwas Unrichtiges, das immer wieder auf falsche Wege führt und führen muß. Wir kommen der Sache nie bei, so lange wir uns nicht entschließen, ein Gesetz zu machen, dessen § 1 lauten müßte: In Zukunft dürfen keine Aktiengesellschaften mehr gegründet werden (Hört! Heiterkeit); und weiter: daß die Form der Aktiengesellschaft gänzlich aus dem öffentlichen Leben verschwinden müsse. Der materielle Schaden, den die Aktiengesellschaften angerichtet haben, ist groß; er zählt nicht nach Millionen, er zählt nach Milliarden. Aber der Schaden, welcher sich aus ihnen in Hinsicht der Moral und Solidität unseres Geschäftslebens, mit Bezug auf die Moral unseres öffentlichen Lebens nach allen Richtungen hin, mit Bezug auf die Moral unserer Presse ergeben hat, — dieser Schaden ist noch größer und kaum jemals wieder gut zu machen (Sehr gut! rechts). Wenn wir auf diesem Wege weitergehen, dann kommen wir zu Zuständen, für die es vielleicht niemals wieder eine Remedur geben wird. Das Heil Deutschlands steht dabei auf dem Spiele. (Lebhafter Beifall rechts!).

Abg. Eysoldt fragt, wie weit die Verhandlungen über das Strafvollzugsgesetz gediehen seien; auch erbittet er Auskunft über den Stand der Arbeiten der mit der Ausarbeitung des deutschen Zivilgesetzbuchs betrauten Kommission, sowie darüber, wann die Fertigstellung desselben zu erwarten sei.

Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. v. Schelling erwidert, daß bis jetzt das Zustandekommen des Entwurfs an finanziellen Schwierigkeiten und der Verschiedenheit der partikularen Gesetzgebungen gescheitert sei. Wann die Zivilgesetzbuch-Kommission ihre Arbeiten beendigt haben wird, kann er jetzt nicht einmal anschlagsweise bestimmen. Nur das kann er versichern, daß das schwierigste Stadium dieses großen gesetzgeberischen Werkes jetzt überwunden ist.

Abg. Lasker: Das wichtige Thema der Gerichtskosten, das wohl den praktischen Theil unserer heutigen Verhandlungen bei diesem Etat bildet, bei dem immer ein Gegenstand den andern überbietet, hat der ideal sehr wichtigen Angelegenheit der Militärstrafprozeßordnung weichen müssen, bezüglich deren ich selbst eine Petition überreicht habe, welche die großen Uebelstände darlegt, welche in der Militärverwaltung selbst bestehen und zu fortgesetzten, wenn auch stillen und nicht offiziellen Klagen führen, die aber offiziös anerkannt sind, und um den endlichen Abschluß der Reform bittet. In Bezug auf diese Angelegenheiten hatte ich mich zum Wort gemeldet, als das Interesse des Hauses bei einem neuen Thema, der Aktiengesetzgebung, haften blieb, zu dem ich nicht das Wort genommen hätte, weil das, was darüber vorgetragen worden ist, durchaus sachlicher Natur war und nützliches Material für die künftige Gesetzgebung ist, wenn nicht Herr Perrot seinen sonst interessanten Vortrag damit geschlossen hätte, er würde ein Gesetz machen, dessen § 1 lautet: die Aktien sind verboten; § 2: die bestehenden Aktiengesellschaften sollen nach und nach in andere Formen übergeleitet werden. Sein § 2 hätte lauten sollen: an die Stelle der Aktien tritt die von Herrn Perrot vorgeschlagene Kreditform; sonst zeigt sein Gedankengang eine ungemein große Lücke. Ob das Volksvermögen durch die Form der Aktiengesellschaft vermehrt oder verkleinert worden ist, mag hier unerörtert bleiben; aber sicherlich können in dem großen Verkehr, der ein Faktor unserer Kulturbewegung ist, Kreditformen nicht entbehrt werden, welche die kleineren Kapitalien zu großen Unternehmungen sammeln, und es muß ihnen ein rechtlicher Ausdruck gegeben werden. Was soll nun an ihre Stelle treten? Es ist Schulze's unsterbliches Verdienst, daß er unter allen lebenden Menschen der einzige war, der eine neue Kreditform entwickelt hat, ein Verdienst, das trotz alles dargebrachten Lobes noch immer nicht genügend anerkannt ist. In der That hat kein lebender Mensch in Europa außer ihm eine neue Kreditform zu entwickeln vermocht und es hat mich tief geschmerzt, als im vorigen Jahre aus den Kreisen der konservativen Partei, die doch sonst mit ihren Angriffen gegen Aktiengesellschaften leicht zur Hand ist, ein Antrag hervorgehen konnte, der diese Kreditform durch Hineintragen des innersten Wesens der Aktiengesellschaft, nämlich durch beschränkte Haftbarkeit, verpfuschen will. (Hört! hört! links) Ich lese in Zeitungen zu meinem Bedauern, daß die Regierung bei der Reform des Aktienwesens auch jenen Antrag v. Mirbach's mit aufzunehmen sich vorbehalten hat und hoffe, daß sie diese heilvolle Gesellschaft mit den schädigenden Momenten der Aktiengesellschaften nicht vermischen wird. Nun sind aber die Schulzeschen Genossenschaften für große Kapitalansammlungen nicht geeignet. Eben so oft werden sie von konservativer Seite für unheilvoll erklärt, weil ab und zu einzelne Personen durch die von ihnen mit Bewußtsein übernommene Verantwortlichkeit schwer geschädigt worden sind. So lange man sich aber in dem Widerspruch bewegt, daß man Kreditformen mit Verantwortlichkeit fordert und sie bei dem geringsten Schaden, der erlitten wird, als schädlich denunzirt, eben der großen damit verbundenen Verantwortlichkeit wegen, so lange wird man zwar Agitationen nähren, aber niemals zu einer produktiv angeregten Denkthätigkeit gelangen. Also die Schulze'sche Kreditform ist nicht geeignet, die Aktiengesellschaft zu ersetzen: ist es etwa die Aktien-Kommandit-Gesellschaft? Sie entstand in Preußen dadurch, daß früher zu größeren Aktiengesellschaften Konzessionen nöthig waren und da hat der ältere Herr Hansemann einen hiesigen sehr gelehrten Rechtsanwalt damit beauftragt, eine neue Form zu erfinden, in welcher man das Gesetz umgehen könne. So entstand die neue Form, welche nur die absolute Herrschaft des Inhabers mit einführt, sofern er ein sehr gewandter Mann ist, aber die Uebelstände der Aktien-Gesellschaft nicht ausschließt. Also man leugne entweder das Bedürfniß große Kapitalien zu großen Unternehmungen zu sammeln, oder gebe eine andere der Aktiengesellschaft gleiche Form; daß nach und nach etwas anderes werde, damit kann man sich nicht trösten. — Im Einzelnen kann ich Herrn Perrot beistimmen, z. B. darin, daß die Privat-Eisenbahngesellschaften, seitdem sie in der That ein mobiler Artikel auf der Börse sind, sich ganz naturgemäß nicht halten können, sondern in die Hand desjenigen übergehen müssen, der die Börse ganz konsequent zu behandeln weiß und ihnen heute die eine Eisenbahn abnimmt, morgen die andere. Da ich selbst ein Anhänger des Staatsbahnsystems bin, so muß ich sagen, daß der naturgemäße Gang dieser Dinge mich nicht sehr schmerzt. Es ist immer nur die Frage, wie viel Agiotage für diejenigen übrig bleibt, welche die Dinge bei der Börse machen und der Regierung darin vorarbeiten. Ich will, damit ich nicht mißverstanden werde, gleich hinzufügen, daß der natürliche Fortschritt meiner Meinung nach darin bestehen wird, daß der Besitz der Staatsbahnen nicht zugleich den Betrieb der Bahnen durch den Staat bedingt. Jetzt kam Herr Perrot zum zweiten Vorschlage. Er sagt: „Das Bankwesen braucht die Aktiengesellschaften nicht, denn es giebt ja ein Haus Rothschild, welches so mächtig ist, wie viele Aktiengellschaften." Ja, da hat er hervorzuheben vergessen, daß jedes Land, jede Provinz, jede Stadt sich dann ihren Rothschild schaffen müßte, um die Aktienbanken überflüssig machen zu können. Und wäre dann der Zustand ein gar so guter, wenn das Bankwesen zum Privilegium einiger ganz besonders mächtiger Männer gemacht würde? Mit diesem Zustande wären Sie ebensowenig zufrieden, wie das ganze Publikum. Dann, sagte Herr Perrot, bleiben nur noch die kleinen Aktiengesellschaften übrig. Ich weiß aber wirklich nicht, was man hierin klein nennen kann, Es ist, von den Eisenbahnen abgesehen, das Geld, welches in den kleinen Aktiengesellschaften angelegt ist, die größte Summe überhaupt. Das ganze Bergwesen ist, wenn auch dem Namen nach in anderen Formen, nur auf Grundlage des Aktienwesens gegründet, der Einzelbesitz ist sehr geringfügig. Der theoretische Wunsch, mit einer Kreditform ein Ende zu machen, welche in allen Ländern sich naturgemäß entwickelt hat, ist sehr lobenswerth, aber er hat keine praktische Bedeutung, weil ich keine Regierung der Welt kenne, welche ein Gesetz machen würde: § 1. Diese Kreditform sei aufgehoben, § 2 nach und nach sei zu ersetzen durch irgend welche andere, nicht definirte Kreditform. Der Regierung anzurathen, einer unentbehrlichen Kreditform ein Ende zu machen, ohne einen Ersatz dafür zu bieten, das ist nicht Gegenstand der praktischen Politik (Beifall links.)

Abg. Lohren: Entgegen den Ausführungen Perrot's trete ich für die Assoziationen ein; nur sollten sie nicht allein dem Kapital, sondern auch den Arbeitern zu gute kommen. Ich verkenne das Segensreiche der Schulze'schen Genossenschaften nicht; aber wir dürfen doch nicht vergessen, daß er der Partei angehört, die das alte Genossenschaftsrecht, das in Zünften und Innungen seinen Ausdruck fand, mit freventlicher Hand zerstört hat. (Große Erregung.)

Abg. Parisius: Der Abg. Lohren hat gesagt, daß Schulze der Partei angehöre, die das alte Genossenschaftsrecht mit freventlicher Hand zerstört habe. Ich hatte erwartet, daß der Herr Präsidenten diese Ausdruck, der eine Beleidigung einer im Hause vertretenen Partei enthält, rügen würde.

Vize-Präsident Ackermann: Ich habe den Ausdruck nicht gerügt, weil ich verstanden habe, daß derselbe nicht von der, sondern von einer Partei gesprochen hat. Hätte derselbe gesagt, „der Partei", so würde ich den Herrn Redner sicher zur Ordnung gerufen haben.

Abg. Hänel: Ich will der Motivirung des Herrn Präsidenten nicht widersprechen, kann sie aber nicht annehmen und erkläre nur noch, daß auf mich die Bemerkung des Abg. Lohren gar keinen Eindruck gemacht hat, obwohl er sie so stark urgirt hat.

Abg. v. Minnigerode: Der Mirbach'sche Antrag auf Beschränkung der Haftbarkeit ist vielfach als ein Mißtrauensvotum gegen die Genossenschaften betrachtet worden. Für Herrn von Mirbach, der im Hause nicht anwesend ist, erkläre ich, daß er nicht im Gegensatz zu Schulze steht. Er zollt den von ihm begründeten Genossenschaften volle Anerkennung und steht ihnen sympathisch gegenüber.

Vizepräsident Ackermann: Aus dem stenographischen Bericht entnehme ich, daß der Abg. Lohren gesagt hat: Herr Schulze gehört der Partei an, welche das alte Genossenschaftsrecht freventlich zerstört hat. Das kann allerdings so verstanden werden, als ob damit die im Hause anwesenden Mitglieder der Fortschrittspartei gemeint seien, und ich erkläre, daß ich den Abg. Lohren zur Ordnung gerufen haben würde, wenn ich das Wort gleich so gehört hätte.

Abg. Richter: Der Herr Präsident sagt: „würde", wenn ich recht verstanden habe; er hält also in diesem Falle den Ordnungsruf für nicht geboten.

Vicepräsident Ackermann: Nach der Geschäftsordnung des Hauses hat der Ordnungsruf immer unmittelbar hinter dem zu rügenden Worte zu folgen. Die nachträgliche Ertheilung desselben ist nicht zulässig.

Abg. Hänel: Zu wiederholten Malen ist es vorgekommen, daß der Präsident, nachdem er sich aus dem stenographischen Berichte überzeugt, den Ordnungsruf über den nächstfolgenden Redner hinaus ertheilt hat; in einem Falle geschah das sogar erst am nächsten Tage, es war damals Herr Weber Vizepräsident, ich erinnere mich des Falles genau.

Abg. Windthorst: Man sollte doch in solchen Sachen nicht allzu feinfühlend sein, die Herren auf der Linken haben wahrhaftig keinen Grund dazu. Uebrigens ist doch die Erklärung des Herrn Präsidenten in der Form vollkommen genügend. Ich hätte in diesem Falle einen Ordnungsruf gar nicht verlangt, ich habe noch ganz Anderes über mich ergehen lassen müssen.

Abg. Hänel: Ich möchte nicht, daß diese Entscheidung des Herrn Präsidenten als eine Präjudiz für spätere Fälle angesehen wird.

Abg. Windthorst: Die Entscheidung des Herrn Präsidenten ist nicht geeignet, einen Präzedenzfall zu schaffen, wohl aber scheint Herr Hänel jetzt einen solchen Präzedenzfall schaffen zu wollen.

Abg. v. Kleist-Retzow: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich Herr von Forckenbeck derselben Form, die jetzt von dem Herrn Präsidenten beobachtet ist, bedient hat. Das Urtheil, ob in dieser oder jener Form gesprochen, bleibt übrigens dasselbe.

Abg. Hänel verwahrt sich dagegen selbst einen Präzedenzfall haben schaffen zu wollen.

Vizepräsident Ackermann: Ich erkläre, daß ich an der vorhin von mir geäußerten Ansicht festhalten muß.

Abg. Perrot bemerkt Lasker gegenüber, daß er bei seinem Vorschlage zur Beseitigung der Aktiengesellschaften nicht ein formulirtes Gesetz habe mittheilen wollen, sondern daß es ihm nur um eine kurze Zusammenfassung des Ideenganges zu thun gewesen sei.

Die Diskussion wird geschlossen.

Es folgt der Etat des Reichsgerichts.

Abg. Stephani: Obwohl ich der Vertreter von Leipzig bin und mich also der Vorwurf treffen könnte, hier für lokale Interessen zu sprechen, so muß ich doch die Frage der Einrichtung eines Gebäudes für das Reichsgericht zur Sprache bringen. Das Reichsgericht ist interimistisch in Miethsräumen untergebracht, in Räumen, die allenfalls den dringendsten Bedürfnissen genügen, aber doch mancherlei Uebelstände zur Folge haben, vor allen Dingen aber der Würde des höchsten deutschen Gerichtshofes durchaus nicht entsprechen. Ein Plenarsaal fehlt gänzlich. Ich bedauere, daß man nicht wenigstens einen Anfang macht und einen Bauplatz ankauft, da die Gelegenheit zur Erwerbung eines solchen doch immer geringer wird.

Staatssekretär v. Schelling: Ich bin weit davon entfernt, zu bestreiten, daß die Ausstattung des Reichsgerichts mit einem seiner Bedeutung entsprechenden Dienstgebäude ein dringendes Bedürfniß sei. Ich bemerke aber, daß das Reichsgericht sich heute noch in einem Uebergangsstadium befindet, welches noch nicht eine bestimmte Angabe ermöglicht über die Größe seiner Beschäftigung und auch nicht absehen läßt, ob der Personalbestand von acht Präsidenten und sechzig Räthen das dauernde Bedürfniß deckt oder es überschreitet. Es fehlt also zur Zeit noch an den nothwendigsten Voraussetzungen zur Feststellung eines Bauplanes. Ein Bauplatz könnte allerdings schon jetzt, wenn sich ein besonders zweckentsprechender darböte, erworben werden, namentlich wenn es sich darum handelte, schnell zuzugreifen. Die uns angebotenen Areale liegen alle in der Peripherie der Stadt, eines davon ist auch preismäßig offerirt und ganz geeignet. Doch ist das Grundstück nicht so werthvoll und die Gefahr, später keines zu bekommen, so wenig vorhanden, daß keine Veranlassung vorliegt, es noch vor Festsetzung eines Bauplanes zu erwerben. Die Regierung wird die Angelegenheit aber fortgesetzt im Auge behalten.

Abg. Kutschbach: Ich stimme dem Kollegen Stephani gänzlich bei und möchte doch dabei zur Sprache bringen, daß ein Gerücht existirt, wonach die Absicht bestehe, das Reichsgericht von Leipzig wieder zu verlegen. Ich würde einen solchen Plan entschieden bedauern und glaube, daß es viel zur Beruhigung beitragen wird, wenn der Herr Staatssekretär erklärt, daß diese Absicht nicht besteht.

Staatssekretär v. Schelling: Die Antwort auf diese Anfrage ist eigentlich in meiner vorigen Aeußerung schon enthalten, ich ergänze sie aber nach dem Wunsche des Vorredners. Der Sitz des Reichsgerichts ist durch Gesetz nach Leipzig gelegt, es würde sich also darum handeln, ob der andere Faktor der Gesetzgebung im Reichstage eine Aenderung vorschlagen will. Ich kann den Vorredner darüber völlig beruhigen, das Gerücht entbehrt jeder thatsächlichen Unterlage. Der Gedanke ist im Bundesrath niemals angeregt worden.

Abg. Windthorst: Ich freue mich, daß Stephani die Sache angeregt hat; wir sollten wirklich nicht zögern, für unser höchstes Gericht einen monumentalen Bau zu errichten. Der Herr Staatssekretär hat die Gründe, warum es noch nicht geschehen könne, mit derselben Beredtsamkeit vorgetragen, wie sein Vorgänger. Ich behaupte aber, wenn ein fester Wille da wäre, so könnten wir schon in der nächsten Session eine Vorlage haben. Wenn es sich um eine Kaserne handelte, hätten wir sie sicher schon heute. (Heiterkeit und Zustimmung.) Ich hätte auch nichts dagegen, wenn wir dem Generalpostmeister den Bau übertrügen, er würde dann gewiß bald fertig. (Große Heiterkeit.) dem Herrn Staatssekretär danke ich für die Erklärung, daß an eine Verlegung des Reichsgerichts nicht gedacht wird, ich glaube aber, daß es einflußreiche Männer giebt, die sich bemühen, das Reichsgericht von Leipzig wegzubringen. Gegen diese Bestrebungen schützen wir uns am besten nurch ein fait accompli; ich hoffe also, daß wir spätestens in nächster Session eine Vorlage über die Errichtung eines Reichsgerichtsgebäudes erhalten.

Abg. Lasker: Ich erlaube mir eine kleine Parallele zu dieser Angelegenheit zu ziehen. Möchte doch Herr Windthorst seinen mächtigen Einfluß auch dahin geltend machen, daß wir bald zu einem Reichstagsgebäude gelangen; denn Alles, was von dem Reichsgericht gesagt worden ist, trifft auch auf den Reichstag zu. (Lebhafte Zustimmung.)

Staatssekretär v. Bötticher: Sie werden auf das Reichs-

tagsgebäude nicht mehr so lange zu warten haben wie auf das Reichsjustizgebäude; ich kann dem Herrn mittheilen, daß Ihnen noch vor Weihnachten eine Vorlage betreffs der Errichtung eines Reichstagsgebäudes zugehen wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst: Herr Lasker scheint zu glauben, daß ich die Errichtung des Reichstagsgebäudes nicht wünsche; ich möchte es wirklich noch gern erleben, und wünsche daher, daß man bald damit anfange. Die Aeußerung des Herrn Staatssekretärs läßt vermuthen, daß das Reichsgericht auf seinen Bau noch sehr lange wird warten müssen, ich wünsche aber, daß man beide so rasch als möglich baut, das Eine hier, das Andere in Leipzig.

Staatssekretär v. Bötticher verwahrt sich gegen die Auslegung seiner Worte, als ob er habe andeuten wollen das Reichsgerichtsgebäude würde ad calendas graecas vertagt werden.

Abg. Stephani dankt für die ertheilte Auskunft und spricht die Hoffnung aus, daß in der nächsten Session der Bauplan des Reichsgerichtsgebäudes vorgelegt werde.

Der Etat des Reichsjustizamtes wird hierauf genehmigt.

Ohne Debatte genehmigt das Haus darauf den Etat des Rechnungshofes.

Es folgt der Etat des Reichsheeres, und zwar diejenigen Positionen, welche nicht der Budgetkommission überwiesen sind.

Beim Kapitel 17: Militärgeistlichkeit, erinnert Abgeordneter Dr. Franz den Kriegsminister an die traurigen Militärseelsorgeverhältnisse in Kosel, wo die katholischen Soldaten gezwungen würden, dem Gottesdienst eines exkommunizirten Geistlichen im Nebenamt beizuwohnen, was nach katholischem Begriff ein Sakrileg sei. Er bitte den Minister dringend, hier Remedur zu schaffen.

Kriegsminister v. Kamecke: Den katholischen Soldaten in Kosel wird kein Zwang auferlegt, den Gottesdienst jenes Pfarrers zu besuchen. Den Pfarrer abzusetzen, bin ich nicht in der Lage, da er kein Militärgeistlicher ist.

Abg. Dr. Franz spricht die Hoffnung aus, daß die betreffenden Organe von dieser Erklärung des Ministers Notiz nehmen möchten und daß die katholischen Soldaten nicht gezwungen würden bei Ablegung des Fahneneides dem Gottesdienste jenes Pfarrers beizuwohnen, wie es geschehen sei.

Abg. Windthorst: Eine Regelung dieser Angelegenheit ist um so leichter, als jetzt bald geordnete Diözesanverhältnisse in Breslau vorhanden sein werden. Sollte jedoch der Herr Kriegsminister trotz seiner wohlwollenden Gesinnung nicht im Stande sein, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen, so würde vielleicht eine Kommunikation seinerseits mit dem Kultusminister zum Ziele führen. Sollte auch dieses nichts helfen, so wäre die Militärverwaltung verpflichtet, für anderweitigen Gottesdienst der Soldaten zu sorgen. Dieselben sind nicht aus freiem Willen an dem Platze, sondern nach den Anordnungen der Militärverwaltung. Daraus folgt die Pflicht, in diesen Garnisonen dafür zu sorgen, daß die Leute ihren kirchlichen Pflichten nachkommen können. Wenn also der Herr Kriegsminister durch die Vermittelung des Kultusministers nicht zum Ziele kommen kann, so ist er verpflichtet, extraordinäre Hilfe zu schaffen.

In dem Kapitel Militärjustizverwaltung ist eine Gehaltsaufbesserung für die Divisionsauditeure ausgeworfen.

Abg. Marcard dankt der Militärverwaltung dafür, daß seine Wünsche, betreffend die Besserstellung der Auditeure, zum Theil erfüllt seien, hält es aber für nothwendig, in dieser Richtung noch weiter zu gehen.

Der Etat des Reichsheeres wird, soweit er nicht der Budgetkommission überwiesen ist, ohne Debatte genehmigt.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag, 2 Uhr Nachmittags. (Fortsetzung der Etatsberathung.)

Telegraphische Nachrichten.

Düsseldorf, 3. Dezember. Dem früheren Direktor der hiesigen Kunstakademie, Eduard Bendemann, ist anläßlich seines 70. Geburtstages heute von der philosophischen Fakultät der Berliner Universität die Doktorwürde verliehen worden.

Leipzig, 3. Dezember. Der Vertrag über die Verstaatlichung der Thüringer Eisenbahn zwischen Preußen, Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha ist unterzeichnet worden.

Mainz, 4. Dezember. Eine heute Nachmittag stattgehabte Wahlversammlung der Liberalen wurde wiederholt von den Sozialdemokraten gestört. Adolf Philipps konnte seinen Vortrag nur mit Mühe beenden, der Reichstagsabgeordnete Träger war genöthigt, seine Rede abzubrechen. In Folge dessen wurde die Versammlung aufgehoben und der Saal von der Polizei geräumt.

Mainz, 4. Dezember. In einer heute Vormittag stattgehabten sozialistischen Wahlversammlung sprachen Liebknecht und Bebel. Als Hasenclever als Redner auftreten wollte, erhob die Polizei Einspruch dagegen. Der Präsident schloß sodann die Versammlung und richtete die Aufforderung an die Sozialisten, heute Nachmittag zu der von der Fortschrittspartei in Aussicht genommenen Versammlung vollzählig zu erscheinen.

Straßburg i. E., 3. Dezember. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" ist ermächtigt, die Zeitungs-Nachricht, daß der Statthalter alle Hebel ansetze, um die volle Konfessionalität der höheren Lehranstalten der Reichslande durchzuführen, ihrem ganzen Inhalte nach für unwahr und für eine dreiste Erfindung zu erklären, ebenso wie die weitere Nachricht, daß der Staatssekretär Hoffmann bei den Mitgliedern des Staatsraths für Elsaß-Lothringen dahin arbeite, daß dieselben jenem Vorhaben zustimmen.

Straßburg i. E., 3. Dezember. Anläßlich der fortgesetzten Angriffe ultramontaner Zeitungen gegen das höhere Unterrichtswesen in Elsaß-Lothringen haben Professoren der Universität, Lehrer an hiesigen Gymnasien, Alt-Straßburger und alt-deutsche Bürger in einer zu diesem Behufe stattgefundenen Versammlung die folgenden Resolutionen angenommen:

Angesichts der fortgesetzten Angriffe der ultramontanen Partei gegen die Unabhängigkeit des höheren Schulwesens in Elsaß-Lothringen erklären die Unterzeichneten im Interesse des konfessionellen Friedens, der nationalen Gesittung und der ungestörten Fortentwickelung der Wissenschaft: 1) an den höheren Schulen ist, mit Ausnahme der Religionsstunden, der Unterricht, wie bisher, konfessionslos zu ertheilen; 2) es ist zwar zweckmäßig, daß die Konfession der Lehrer nach Verhältniß der Konfession der Schüler Berücksichtigung findet, aber grundsätzlich sind die Lehrer nach ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Brauchbarkeit und nicht nach ihrer Konfession zu wählen.

Wien, 3. Dezember. [Abgeordnetenhaus.] Auf die Interpellation wegen der Länderbank erwiderte der Ministerpräsident Graf Taaffe:

Das sogenannte Regulativ vom 1. März 1872, auf welches sich der Interpellant berufe, besitze schon vermöge seiner Genesis weder den Charakter eines Gesetzes, noch den einer Verordnung und werde lediglich als interne Instruktion angesehen, von welcher in rücksichtswürdigen Fällen Ausnahmen zulässig erschienen. Es habe sich bei dem Regulativ darum gehandelt, dem damaligen maßlosen Gründungsschwindel entgegen zu arbeiten. In zahlreichen Fällen seien Ausnahmen bewilligt worden, so beim Wiener Bankverein, der allgemeinen Verkehrsbank, der Union-Bank u. A. Es sei somit der Vorwurf, daß die Genehmigung der von der General-Versammlung der Länderbank beschlossenen Kapitals-Erhöhung den Charakter einer Sonderbegünstigung an sich trage, durchaus unbegründet; mit derselben Entschiedenheit müsse der Vorwurf zurückgewiesen werden, daß diese angebliche Sonderbegünstigung unter auffallenden Umständen gewährt wurde. Wenn der Interpellant auf die angeblich in der bisherigen Praxis geradezu einzig stehende Raschheit der Erledigung hinweise, so sei hervorzuheben, daß die Regierung von jeher in wichtigeren Angelegenheiten solcher Art vorgegangen sei und sich über ihre Geneigtheit zur Genehmigung von Statutenänderungen schon vorher und für den Fall ausgesprochen habe, daß diese Aenderungen statutengemäß thatsächlich beschlossen werden. Dies sei namentlich bei einer Unternehmung begründet erschienen, deren Aktionäre sich notorisch im Auslande befänden und welche die wichtigsten Bedingungen des Vorbescheides, nämlich die baare Erlegung von 15 Millionen Reservefond, faktisch erfüllt hätten. Im Uebrigen wies der Minister auf die Bedingungen hin, unter welchen der Länderbank die fragliche Bewilligung ertheilt wurde — Bedingungen, deren vollständige Erfüllung zum Theil bereits eingetreten sei, zum Theil aber durch entsprechende Statuten-Bestimmungen gesichert erscheine. Die Regierung sei überhaupt bei der Konzessionirung der Länderbank von der Ueberzeugung ausgegangen und gehe noch von derselben aus, das nach mehrjähriger Stagnation auf wirthschaftlichem Gebiete die Gründung eines neuen, kräftigen, mit billigem ausländischen Kapital dotirten Bank-Instituts für die Lösung wichtiger staatswirthschaftlicher Aufgaben von großer Bedeutung sei.

Wien, 3. Dezember. Der „Polit. Korresp." wird aus Bukarest vom heutigen Tage von vollkommen verläßlicher Seite gemeldet:

Der österreichisch-ungarische Gesandte, Graf Hoyos-Sprinzenstein, habe den Auftrag erhalten, sich im Hinblick auf die jüngste rumänische Thronrede bis zum Eintreffen weiterer Weisungen vorläufig jedes persönlichen Verkehrs mit der rumänischen Regierung zu enthalten und sich auf die Erledigung der laufenden Geschäfte zu beschränken.

Aus Galatz wird der genannten Korrespondenz gemeldet, daß die europäische Kommission gestern beschlossen habe, die Diskussion des Donaureglements einer außerordentlichen Session vorzubehalten, welche für Anfang Januar in Aussicht genommen sei.

Bukarest, 3. Dezember. Der heute Abend ausgegebene „Romanul" theilt Folgendes mit:

Hoyos, der österreichische Gesandte, sei von seiner Regierung angewiesen worden, bis zur Rückkehr des Grafen Kalnoky von Petersburg seine persönlichen Beziehungen zur rumänischen Regierung zu suspendiren und sich darauf zu beschränken, die Geschäfte der Gesandtschaft schriftlich zu leiten. Der Grund zu dieser Maßregel sei die Thronrede des Königs Carol. Bei seiner Rückkehr aus Petersburg werde Graf Kalnoky dem österreichischen Gesandten in Bukarest neue Instruktionen geben.

Der „Romanul" spricht seine Verwunderung über diese Maßregel aus und sagt zum Schlusse seines Artikels:

Stark durch unser Recht, welches feierlich von Europa anerkannt ist, stark durch das Prinzip, welches wir mit der Vertheidigung der freien Donauschifffahrt übernommen haben, werden wir auf dem eingeschlagenen Wege verharren, überzeugt, daß unsere gerechte Sache und das Rechtsgefühl Europas schließlich die österreichische Regierung zu billigeren und freundschaftlicheren Gefühlen für uns zurückführen werden.

Southampton, 3. Dezember. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Hohenzollern" ist hier eingetroffen.

Plymouth, 2. Dezember. Der Hamburger Postdampfer „Bohemia" ist hier eingetroffen.

Definitives Nachwahlresultat.

Wahlkr. Reg.-Bez. **Aachen.**

1. Schleiden. Abgegeben 13,018 Stimmen, davon für Landesrath Fritzen (Zentr.) 11,556, für Landrath Rennen (konserv.) 1395 Stimmen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels. Grad.
3. Nachm. 2	766,2	O mäßig	bedeckt	+ 0,7
3. Abnds. 10	766,2	SO mäßig	bedeckt	+ 1,0
4. Morgs. 6	764,8	O mäßig	trübe	— 0,5
4. Nachm. 2	764,8	SO schwach	bedeckt	— 0,3
4. Abnds. 10	765,5	SO schwach	bedeckt Nebel	— 0,5
5. Morgs. 6	764,5	SO schwach	bedeckt Nebel	— 2,5

Am 3. Wärme-Maximum + 2°3 Cels.
" " Wärme-Minimum + 0°2 "
" 4. Wärme-Maximum + 0°8 "
" " Wärme-Minimum — 0°9 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Dezember Morgens 1,40 Meter.
" " 5. " Morgens 1,34 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 3 Dezember. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,41. Pariser do. 80,82. Wiener do. 172,15, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100⅝. K.-M.-Pr.-Anth. 129⅞. Reichsanl. 101¼. Reichsbank 150¼. Darmstb. 170½. Meininger B. 103⅝. Oest.-ung. Bk. 720 00. Kreditaktien 315½. Silberrente 67⅛. Papierrente 66½. Goldrente 80¾. Ung. Goldrente 77⅝. 1860er Loose 125⅝. 1864er Loose 332,20. Ung. Staatsl. 240,20. do. Ostb.-Obl. II. 93⅞. Böhm. Westbahn 274¾. Elisabethb. —. Nordwestbahn 199½. Galizier 268½. Franzosen 284. Lombarden 134⅝. Italiener 89⅝. 1877er Russen 89¾. 1880er Russen 74. II. Orientanl. 59⅞. Zentr.-Pacific 111⅝. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 60. Wiener Bankverein 120⅛, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 315⅞, Franzosen 283¾, Galizier 268¼, Lombarden 134¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 4 Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 315⅝, Franzosen 282⅝, Lombarden 133¾, Galizier 267½, 1860er Loose 125⅛, österreichische Goldrente —, ungar. Goldrente 77⅝, II. Orientanleihe 59½, österr. Silberrente 67. Papierrente —. III. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen 74. Darmstädter Bank 170⅝, 4 pCt. Ungar. Goldrente 77⅝. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. Fester.

Wien, 3. Dezember. (Schluß-Course.) Günstig. Banken, Bahnen und Montanpapiere höher, Renten fest, schließlich durch Realisirungen mäßig gedrückt.

Papierrente 77,42½. Silberrente 78 20. Oesterr. Goldrente 93,90. Ungarische Goldrente 119,60. 1854er Loose 123,20. 1860er Loose 133,50. 1864er Loose 173,70. Kreditloose 182,20. Ungar. Prämienl. 127,20. Kreditaktien 366,10. Franzosen 328,50. Lombarden 155,75. Galizier 310,50. Kasch.-Oderb. 149 20. Pardubitzer 165,50. Nordwestbahn 232,50. Elisabethbahn 218,00. Nordbahn 2415,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 144,10. Anglo-Austr. 154,25. Wiener Bankverein 140,10. Ungar. Kredit 366,10. Deutsche Plätze 58,05. Londoner Wechsel 118,65. Pariser do. 47,05. Amsterdamer do. 97,80. Napoleons 9,40½. Dukaten 5,56. Silber 100,00. Marknoten 58,10. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 170,70. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 254,25, ungarische Papierrente 90,50, ungar. Goldrente 90,37½, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 3. Dezember. (Abendbörse). Ungar. Kreditaktien 363,75, österr. Krediktaktien 366,60, Franzosen 329,00, Lombarden 156,00, Galizier 311,00, Anglo-Austr. —,—, Papierrente 77,42½, do. Goldrente 93,90, Marknoten 58,02½, Napoleons 9,40, Bankverein —,—, Elbthal 254,25, ungar. Papierrente 90,55, 4prozent. ungar. Goldrente 90,40, 6proz. ungar. Goldrente 119,60. Fest.

Wien, 4. November. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien 362,75, österr. Kreditaktien 365,30, Franzosen 327,75, Lombarden 155,25, Galizier 310,25, Anglo-Austr. —,—, Elbthal 254 25, österr. Papierrente 77,35, do. Goldrente 93,90, ungar. Papierrente 90,50, 4proz. ungar. Goldrente 90,30, Marknoten 58,05, Napoleons 9,40, Bankverein 140. Geschäftslos.

Paris, 3. Dezember. (Schluß-Course.) Bewegt.

3proz. amortisirb. Rente 86,22½, 3proz. Rente 85 82½, Anleihe de 1872 115,90, Italien. 5proz. Rente 91,05, Oesterreich. Goldrente 81¼, 6prozent. ungar. Goldrente 104¼, 4proz. ungar. Goldrente 78⅞. 5proz. Russen de 1877 93, Franzosen 707,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 333,75, Lomb. Prioritäten 284 00, Türken de 1865 14,25, Türkenloose 55,00. III. Orientanleihe 60¼.

Credit mobilier 735,00, Spanier exter. 30 5/16, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 751 00, Societe gen. —,—, Credit foncier 1792 00, Egypter 368,00, Banque de Paris 1257, Banque d'escompte 880,00, Banque hypothecaire —,—. III. Orientanleihe —. Londoner Wechsel 25,23½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Petersburg, 3 Dezember. Wechsel auf London 25 1/32, II. Orient-Anleihe 89⅞. III. Orientanleihe 89⅞.

London, 3 Dezbr. Ruhig. Consols 99⅞, Ital. 5proz. Rente 90¼, Lombard. 13⅜, 3proz Lombarden alte 11¼. 3proz. do. neue —. 5proz. Russen de 1871 89, 5proz. Russen de 1872 88½, 5proz. Russen de 1873 88⅜, 5proz. Türken de 1865 13⅞, 3½proz. fundirte Amerikaner 105⅜. Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 80, Oesterr. Goldrente 80, Spanier 30¼, Egypter 73¼, 4proz. preuß. Consols 100½. 4proz. bair. Anleihe —.

4prozent. ungar. Goldrente 77⅝, Silber 51⅞.

Platzdiscont 3⅞ pCt.

Newyork, 3. Dezember. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¼. Wechsel auf London 4,80, Wechsel auf Paris 5,24⅜, 3½proz. fundirte Anleihe 102¾, 4prozent. fundirte Anleihe von 1877 118, Erie-Bahn 45½, Zentral-Pacific 116, Newyork Zentralbahn 137⅞, Chicago-Eisenbahn 142. Cable Transfers 4,85.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 4 Prozent, für andere Sicherheiten 6 Prozent, am Schluß 3 Prozent.

Produkten-Course.

Bremen, 3. Dezember. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loko 7,10 Br., per Februar 7, 35 Br., per März 7,40 Br., per August-Dezember 8, 15 Br.

Hamburg, 3. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco ruhig und auf Termine fest. Weizen per Dezember 231,00 Br., 230,00 Gd., per April-Mai 232,00 Br., 230,00 Gd. Roggen per Dezember 181,00 Br., 180,00 Gd., per April-Mai 165,00 Br., 164,00 Gd. — Hafer fest. Gerste fest. — Rüböl fest, loko 58,50, per Mai 59,00. — Spiritus ruhig, per Dezember 43¼ Br., per Januar-Februar 43 Br., per Februar-März 43 Br., April-Mai 42¾ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,25 Br., 7,20 Gd., per November — Gd., per Dezember 7,20 Gd. — Wetter: Nebel.

Pest, 3. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko sehr fest, auf Termine fest, per Frühjahr 12,40 Gd., 12,45 Br. — Hafer per Frühjahr 8,24 Gd., 8,27 Br. — Mais per Mai-Juni 7,18 Gd., 7,20 Br.

Paris, 3. Dezbr. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt., per November —,—, per Dezember 31,25, per Januar-April 31,40, per März-Juni 31,40. — Roggen ruhig, per Dezember 22,40, per März-Juni 22,25. — Mehl 9 Marques behpt., per November —,—, per Dezember 65,40, per Januar-April 66,25, per März-Juni 66,30. — Rüböl weich., per Nov. —,—, per Dezember 84,50, per Januar 82,25, per Januar-April 81,25, per Mai-August 77,00. — Spiritus ruh., per Dezember 61,25, per Januar 61,50, per Januar-April 62,25, per Mai-August 63,25. — Wetter: Nebel.

Manchester, 3. Dezember. 12r Water Armitage 7⅝, 12er Water Taylor 8, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 30¼, 30r Water Clayton 10¼, 32r Mock Townhead 9⅝, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10½, 40r Duble Weston 11, 60r Duble courante Qual. 14½, Printers 1 1/16 1 1/8 8½ pfd. 97½. Fest.

Antwerpen, 3. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Antwerpen, 3. Dezbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18 bez. 18¼ Br., pr. Januar 18¾ Br., pr. per Januar-März 18¾ Br., per September-Dezember 20½ Brief. Ruhig.

Amsterdam, 3. Dezember. Bancazinn 64½.

Amsterdam, 3. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per März 310. Roggen pr. März 204, per Mai 197.

Petersburg, 3. Dezember. Produktenmarkt. Talg loco 58,25, per August 58,00. Weizen loko 15,25. Roggen loko 11,00. Hafer loko 5,25. — Hanf loko 31,00. Leinsaat (9 Pud) loko 14,00. — Wetter: Kalt.

Newyork, 3. Dezbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅛, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 7⅞ Gd., in Philadelphia 7 Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 83 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 42½ C. Weizen per laufenden Monat 1 D. 42 C., do pr. Dezember 1 D. 40½ C., do. per Januar 1 D. 45 C. Mais (old mixed) 71 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 10¼. Schmalz (Marke Wilcox) 11 1/16, do. Fairbanks 11¾, do. Rohe u. Brothers 11⅝. Speck (short clear) 9¾ C. Getreidefracht 4⅜.

Newyork, 3. Dezember. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 215,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 38,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 41,000. Vorrath 923,000 B.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Dezember. Wind: O. Wetter: Trübe.

Weizen per 1000 Kilo loko 212—245 M. nach Qualität gefordert, fein gelb — M. ab Bahn bezahlt, defekter Poln. — Mark ab Bahn, per Dezember 226—226½—225½ M. bez., per Dezember-Januar — Mark bezahlt, per Januar-Februar — Mark bezahlt, per Febr.-März — Mark bez., per Mai-Juni 227—228 Mark bez., per April-Mai 228—228½—228 bez., per Januar-Februar — Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 185—191 Mark nach Qualität gefordert, neu inländischer 186—189 ab Bahn bezahlt, hochfeiner 190 M. ab B. bez., klammer — M., ab Kahn bez., alter do. — M. ab B. bez., russischer — Mark a. K. bezahlt, feiner — M. ab Bahn bez, defekter — M. ab B. bez., per November —,— bezahlt, per Dezember 185½ — 183¾ bezahlt, per Dezember-Januar 180½ — 180 bezahlt, per Januar-Februar —,— Mark bezahlt, per April-Mai 173—171¾ bez., per Mai-Juni 170—169—169½ bez., Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis — Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 147—200 M. nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 140—173 M. nach Qualität gefordert, russischer 143 bis 150 bezahlt, ost- und westpreußischer 148—157 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 150—155 bezahlt, schlesischer 151—158 bez., böhmischer 151—158 bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab B. bezahlt. per November —,— bezahlt, per Dezember 146 bezahlt, per Dez.-Januar —,— Br., per April-Mai 149 M., per Mai-Juni 149½ Br., — bez. Gekündigt 6000 Zentnr. Regulirungspreis 146 Mark. **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 175—215 M., Futterwaare 174 bis 173 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 148,154 nach Qualität gefordert. per November — M., per November-Dezember 147 Mark, per April-Mai 140 Mark, per Mai-Juni 138 Mark. Gekündigt — Ztnr. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 32,50—31,00 Mark, 0: 30,00—29,00 M. 0/1: 29,00—28,00 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 26,50 bis 25,50 Mark, 0/1: 25,00—24,00 Mark, per November — Mark bez., per November-Dezember 24,65—24,60 bezahlt, per Dezember-Januar 24,35—24,25 bez., per Januar-Februar 24,25—24,10 bez., Febr.-März 24,05—24,90 bezahlt, April-Mai 23,50—23,40 bezahlt, per Mai-Juni 23,00 bezahlt, per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —,— M. — **Oelsaat** 1000 Kilo Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 57,5 M., mit Faß 57,8 M., per November — bezahlt, per November-Dezember 58,00 M. bezahlt, per Dezember-Januar 57,8 M. bezahlt, per Jan.-Febr. — Mark bez., per Febr.-März — bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 58,5 M. bez., per Mai-Juni 58,7 Mark. Gekündigt 3200 Ztnr. Regulirungspreis 58,0 M. — **Leinöl** 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,0 M., per November —,— bezahlt, per Nov.-Dez. 23,8 Mark bez., per Dez.-Jan. 23,8 Mark bez., per Jan.-Febr. 24,3 bez., per Februar-März — bezahlt, per April-Mai 23,9 bez., per Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt 1200 Zentnr. Regulirungspreis 23,8 M. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 49,5 bezahlt, per November —,— bez., per November-Dezember 50,3—50,3—50,4 bez., per Dezember-Januar 50,3 M. bezahlt, per Januar-Februar 50,3 M. bezahlt, per Februar-März — bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 51,7 bis 51,5 bezahlt, per Mai-Juni 51,9—51,7 bezahlt, per Juni-Juli — bez. Gekündigt 40,000 Liter. Regulirungspreis 50,4 M.

(B. B.-Z.)

Stettin, 3. Dezember. [An der Börse.] Wetter: Trübe, + 4 Gr. R. Barom. 28,4. Wind: SO.

Weizen höher, per 1000 Kilo loko gelber 210 bis 226 M., geringer 195—208 Mark, weißer 215—228 M., per April-Mai 228—229,5—229 Mark bez., per Mai-Juni 229,5—230,5—230 Mark bez., inländischer — M. bez. — **Roggen** loko schwer verkäuflich, Termine fest, per 1000 Kilo loko inländischer 174—182 Mark, Libauer Abladung — M. cif. tr. bez., — Mark Br. und Gd., per Dezember 183 Mark bez., per Dezember-Januar 181 M. Gd., per April-Mai 171,5 M. bez., per Mai-Juni 169—169,5 M. bez. — **Gerste** stille, per 1000 Kilo loko Brau- 154 bis 160 Mark, Futtergerste 130—142 Mark, geringere — Mark, Schlesische — Mark — **Hafer** unverändert, per 1000 Kilo loko neuer inländischer — M., neuer Pommerscher 140 bis 152 M., Russischer — M. bezahlt, Schwedischer — Mark bez. — **Erbsen** unverändert, per 1000 Kilo loko Koch- 174—190 M., Futter- 160—170 Mark. — **Mais** geschäftslos, per 1000 Kilo loko Amerik. 148 M. Br., per Dezember — M., per April-Mai — M. Br. — **Winterrübsen** fester, per 1000 Kilo nom., per Dezember — M., per Dezember-Januar — M., per Januar-Februar — M. bezahlt, per April-Mai 273 M. bez. — **Rüböl** höher, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 58 M. Br., per Dezember 56 M. bez., Br. und Gd., per Dezember-Januar do., per April-Mai 58 M. Br., per Mai-Juni — M. Br. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — Mark Br. — **Spiritus** fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 49—49,2 M. bezahlt, mit Faß — M. bez., kurze Lieferung mit Faß 50 M. bez., per Dezember 50,2 M. bez., per Dezember-Januar 50 Mark bez., per April-Mai 51,2 Mark bz., Br. u. Gd., per Mai-Juni 51,6 Mark bez., Br. und Gd., per Juni-Juli — Mark Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Ztr. Roggen, — Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Roggen 183 M., Rüböl 56 M., Spiritus 50,2 Mark, Rübsen — Mark. Weizen — M. tr., per Dezember — M. tr. bezahlt. —

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 3. Dezember. Die Börse eröffnete das heutige Geschäft in einer sehr festen Stimmung und die Kurse der Hauptspekulationspapiere setzten mit recht ansehnlichen Erhöhungen ein. Von auswärts lagen günstige Meldungen vor, die Spekulation glaubt vollständig sich der Ueberzeugung hingeben zu können, daß, ebenso wie bei uns, sich in Paris und London wesentlich bessere Verhältnisse am Geldmarkte entwickeln werden und sie erinnert sich auch wieder des Aufschwunges, den unsere heimische Industrie und in erster Linie die Montanbranche in letzter Zeit genommen hat. Auf allen Gebieten nahm der Verkehr einen lebhaften Gang an, und wenn auch in der ersten halben Stunde eine Abschwächung Platz greifen konnte, so befestigte sich die Stimmung im weiteren Verlaufe von Neuem. Vorzüglich fanden die Aktien der einheimischen Bahnen rege Beachtung, da sich die Gerüchte, daß die Verstaatlichung einer Reihe von Eisenbahnunternehmungen bevorstände, erhalten. Von diesen Werthen zeichneten sich besonders Anhalter, Hamburger, Oberschlesische, Rechte Oderufer, Mainzer und Freiburger aus. Aber auch in den sogenannten leichten Bahnen entwickelte sich ein recht lebhaftes Geschäft zu theilweise besseren Notirungen. Ebenso erfreuten sich die Aktien der österreichischen Eisenbahnen einer sehr lebhaften Beachtung, auch diese Effekten zogen nicht unbedeutend in den Kursen an. Dux-Bodenbacher waren sehr beliebt, da die jüngst veröffentlichte Wochen-Einnahme sehr befriedigend ausgefallen war, das in der letzten November-Woche erzielte Plus von 19,270 Fl. gehört zu den bedeutendsten des ganzen Jahres. Galizier haben in der letzten Dekade eine Mindereinnahme von 63,400 Fl., da aber gleichzeitig mit dieser Meldung ein höherer Kurs für Galizier gemeldet wurde, so legte auch die hiesige Börse auf das Minus kein Gewicht. Bankaktien waren sehr fest, aber stiller. Es fehlten auf diesem Gebiete Käufer wie Verkäufer. Auch die Industriepapiere verhielten sich sehr ruhig. Anlagewerthe blieben fast ganz geschäftslos. — Per Ultimo notiren: Franzosen 569—567,50 bis 570,50—569,50 Lombarden 268,80—267,50, Kreditaktien 268,80 bis 267,50—269,50—269, Kredit-Aktien 635—633,50—636, Wiener Bank-Verein 244—245, Darmstädter Bank 170—50—170—171, Diskonto-Kommandit-Antheile 226,50——225,60—227,50, Deutsche Bank 164¾—164¼—166,40, Dortmunder Union 105¼—104¾—105,40, Laurahütte 129—128,60—129,10. — Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 3. Dezember 1881.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	105,60 bz
do. neue 1876	4	101,00 B
Staats-Anleihe	4	100,60 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4	100,20 bzG
do. do.	3½	95,70 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 G
do.	4½	103,90 bzG
Landsch. Central	4	100,10 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	95,25 bz
do neue	3½	91,00 bz
do.	4	100,50 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,50 G
do.	4	100,10 bzG
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,50 G
do.	4	100,60 G
do. I. B.	4	100,00 B
do. II. Serie	4½	103,40 bzG
Neuldsch. II. Serie	4	99,90 bzG
do. do.	4½	103,60 G
Posensche, neue	4	100,10 G
Sächsische	4	100,50 G
Pommersche	3½	90,20 bz
do.	4	100,50 G
do.	4½	101,25 G
Schlesische altl.	3½	62,90 bz
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,30 G
Pommersche	4	100,20 bz
Posensche	4	100,20 G
Preußische	4	100,25 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,40 bz
Sächsische	4	100,30 G
Schlesische	4	100,75 G
20-Frankstück		16,20 bzG
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,45 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,15 bzG
Oesterr. Banknot.		172,40 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		215,60 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,10 bzG
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,25 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	306,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,90 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	214,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	135,10 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	101,50 B
Brem. Anl. v. 1874	4	100,60 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	129,75 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 G
do. II Abth.	5	119,00 bzB
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	190,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,25 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,50 bz
Meininger Loose	—	27,40 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	120,90 bz
Oldenburger Loose	3	149,50 G
D.-G.-C.-B-Pf. 110	4½	104,50 B
do. do.	5	108,90 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,00 bz
do. do.	4½	102,00 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,10 bz
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	107,90 G
do. II. IV. 110	5	104,50 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	100,75 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	115,00 G
do. do. 115	4½	107,30 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,00 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,90 bz
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	105,75 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,20 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	103,10 G
do. do.	4½	105,50 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,25 bzB
do. do.	4½	103,25 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,50 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,20 G
Oesterr. Goldrente	4	80,90 bzB
do. Pap.-Rente	4½	66,75 bzG
do. Silber-Rente	4½	66,90 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	349,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,40 bz
do. do. v. 1864	—	330,10 bzG
Ungar. Goldrente	6	102,70 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	95,75 bz
do. Loose	—	241,00 G
Italienische Rente	5	88,90 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,25 G
Russ. Centr.-Bod.	5	77,00 bz
do. Boden-Credit	5	84,90 bzB
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	89,40 bz
do. do. 1872	5	
do. do. 1875	4½	80,60 G
do. do. 1877	5	
do. do. 1880	4	73,90 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	147,90 bz
do. do. v. 1866	5	144,50 B
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	86,10 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,30 bzG
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	65,10 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	57,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	14,10 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,40 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,45 bz
do. do. 2 M.	20,24 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,15 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,95 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,35 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	172,30 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,35 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,70 bz
do. 100 R. 3 M.	212,10 bz
Warschau 100 R 8 T.	215,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	115,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,00 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	67,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	124,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	211,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	101,90 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,50 B
Cöln. Wechslerbank	4	97,00 bzG
Danziger Privatb.	4	109,10 G
Darmstädter Bank	4	170,00 bzG
do. Zettelbank	4	110,90 G
Dessauer Creditb.	4	97,75 G
do. Landesbank	4	121,00 bzG
Deutsche Bank	4	165,80 bz
do. Genossensch.	4	134,75 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	90,50 G
do. Reichsbank.	4½	150,50 bz
Disconto-Comm.	4	225,40 bz
Geraer Bank	4	94,50 G
do. Handelsb.	4	94,25 G
Gothaer Privatbk.	4	118,00 G
do. Grundkredb.	4	98,00 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,25 G
Leipziger Creditb.	4	164,25 bzB
do. Discontob.	4	117,75 bzG
Magdeb. Privatb.	4	117,10 bz
Mecklb. Bodencred.	4	61,00 B
do. Hypoth.-B.	fr.	98,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	104,70 bz
do. Hypothekenbk.	4	93,75 bz
Niederlausitzer Bank	4	98,25 bzG
Norddeutsche Bank	4	191,50 G
Nordd. Grundkredit	4	49,50 bzB
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	103,00 G
Posen. Landwirthsch	4	79,00 G
Posener Prov.-Ba..		126,10 bzG
Posener Spritaktien	4	58,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	113,25 bzG
do. Centralbdn.	4	124,50 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	95,50 G
Produkt.-Handelsbk	4	76,75 G
Sächsische Bank	4	126,50 bzB
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,50 bzG
Schles. Bankverein	4	113,90 bzG
Südd. Bodenkredit	4	142,30 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	195,00 B
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	61,00 bzG
Dortmunder Union	4	16,75 bzG
Egells Masch.-Akt.	4	25,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	77,50 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	134,50 B
Georg-Marienhütte	4	94,75 B
Hibernia u. Shamr.	4	96,75 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 B
Lauchhammer	4	29,50 bzG
Laurahütte	4	128,50 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	49,90 bz
Magdeburg. Bergw.	4	119,00 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	49,00 G
Menden u. Schw. B.	4	70,90 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.	4	44,50 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	85,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	42,00 B
Redenhütte cons.	4	109,00 bzG
Rhein.-Nass. Bergw.	4	73,50 bzB
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	26,50 bzG
Unter den Linden	4	8,50 bzG
Wöhlert Maschinen	4	18,00 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	47,75 bzG
Altona-Kiel	4	198,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	123,50 bz
Berlin-Anhalt	4	142,25 bzG
Berlin-Dresden	4	16,90 bzB
Berlin-Görlitz	4	31,50 bzG
Berlin-Hamburg	4	314,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	100,90 bzB
Hall.-Sorau-Guben	4	18,20 bzG
Märkisch-Posener	4	32,60 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,10 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	249,30 bzG
do. Lit. B.	3½	198,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	58,25 bzG
Rechte Oderuferb.	4	171,00 bz
Rhein-Nahebahn	4	15,00 bzG
Stargard-Posen	4½	102,75 G
Thüringische	4	214,50 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,25 bz
do. Lit. C. v. St. gar	4½	110,60 G
Ludwigsh.-Berbach	4	206,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4	100,40 bz
Weimar-Geraer	4½	50,50 bz
Albrechtsbahn	5	36,70 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	142,25 bz
Aussig-Teplitz	4	238,00 G
Böhm. Westbahn	5	137,75 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	147,50 bz
Elisabeth-Westbahn	5	93,50 bz
Kais. Franz Joseph	5	83,40 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	134,50 bzB
Gotthard-Bahn 90%	6	78,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	63,80 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,40 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	398,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	71,10 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	73,00 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,00 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	134,10 G
do. Südwestbahn	5	64,25 bzG
Schweizer Unionb.	4	47,00 bz
Schweizer Westbahn	4	35,60 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	135,60 bz
Warschau-Wien	4	246,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	45,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	95,60 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	79,25 bzG
Märkisch-Posen	5	114,75 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,00 bzG
Münster-Enschede	5	21,50 bzB
Nordhausen-Erfurt	5	97,00 G
Oberlausitzer	5	50,75 bzG
Oels-Gnesen	5	48,90 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	95,00 bzB
Posen-Creuzburg	5	69,50 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	167,00 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	69,50 bz
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	76,50 B
Weimar-Geraer	5	33,25 G

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,75 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,10 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,25 bzG
do. C. do. abg.	5	125,25 bzG
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,25 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	162,50 bzB
do. neue 4 proc.	5	159,20 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,10 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,90 G
do. do. II.	5	99,90 G
do. do. III.	5	99,90 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	93,40 B
do. do. Litt. B.	3½	93,40 B
do. do. Litt. C.	3½	92,75 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	103,00 bz
do VI.	4½	103,80 bzB
do. VII.	4½	103,00 bz
Aachen-Düsseldf. I	4	99,75 bzG
do. do. II	4	99,75 bzG
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,75 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,70 bz
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	102,90 B
do. B.	4½	102,90 B
do. Litt. C.	4½	103,00 B
Berlin-Görlitz	4½	102,20 G
do. do. Litt. B.	4½	102,10 G
Berlin-Hamburg I.	4	
do. do. II	4	
do. do. III.	4½	103,00 G
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,50 bzG
do. do. D.	4½	103,60 bz
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,70 bz
do. do. III.	4	100,70 bz
do. IV. v. St. g.	4	100,70 bz
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,50 G
do. do. Litt. I.	4½	102,50 G
do. do. 1876	5	105,80 G
Cöln-Minden IV.	4	100,30 bz
do. do. V.	4	100,30 bz
do. do. VI.	4½	103,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 bzB
do. do. C.	4½	103,75 bzB
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,60 G
do. do.	5	105,40 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	102,80 B
do. Leipz. A.	4½	104,70 bzB
do. do. B.	4	100,40 bzG
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	
do. do. III conv.	4	100,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,00 G
do. D.	4	100,00 G
do. E.	3½	94,00 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,40 bzG
Oberschles. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	91,00 G
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,80 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,75 G
do. v. 1862, 64	4½	102,75 G
do. v. 1865	4½	102,75 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,75 bzG
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,25 bzG
do. II. do.	4½	103,25 bzG
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III.	4	100,75 G
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	102,75 G
do. VI.	4½	100,50 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,20 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	94,40 bzG
do. do. II.	5	94,40 bzG
do. do. III.	5	94,40 bzG
do. do. IV.	5	94,40 bzG
Lemberg-Czernow. I	5	81,20 G
do. II.	5	86,00 G
do. III.	5	81,90 G
do. IV.	5	81,50 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	48,25 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	
do. Ergänzsb.	3	359,00 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,25 bzG
do. II. Em.	5	104,25 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	88,00 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,25 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	82,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,00 bz
do. do. 1869	5	84,75 bzB
do. do. 1872	5	84,75 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	95,40 G
Reichenb.-Pardubitz	5	84,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	280,00 G
do. do. neue	3	280,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,50 B
Brest-Grajewo	5	91,60 bz
Charkow-Asow g.	5	96,60 bz
do. in Lstr. a 20	5	92,10 G
Chark.-Krementsch.	5	95,50 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,50 bz
Koslow-Woron. gar	5	99,40 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	86,60 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,70 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,60 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,40 bz
Losowo-Sewast.	5	83,70 bzG
Mosko-Rjäsan, g.	5	
Mosk.-Smolensk, g.	5	97,40 bz
Schuja-Iwanow.	5	95,30 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	98,10 bz
do. kleine, g.	5	98,75 G
Warschau-Wien II.	5	103,75 bzG
do. III.	5	102,50 bzG
do. IV.	5	101,90 G
Zarskoe-Selo	5	72,40 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. [E. Röstel] in Posen.